

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel, den 9. Januar 1897.

* No 2. *

Bâle, le 9 Janvier 1897.

Erscheint
Samstags

Paraissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spatige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.



Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annouces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

6. Jahrgang | 6^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Nouvelles officielles.

Séance du Comité

de la Société Suisse des Hôteliers,

tenue le Samedi 19 Décembre au buffet de la gare de Lausanne.

Présents: MM. J. Tschumi, président, A. Raach, J. Müller, E. Kussler.

Parmi les 11 tractanda qui figuraient à l'ordre du jour les décisions prises sur les points suivants sont de nature à intéresser nos honorables sociétaires:

1. M. Mayer, Hôtel Beau-Rivage à Genève, ayant décliné sa nomination de membre du Comité, est remplacé par M. Aug. Kupfer, propriétaire de l'Hôtel Victoria à Glion.

2. Le Comité décide de faire paraître une nouvelle édition de la liste des membres pour 1897 et charge le Bureau central officiel de tous les travaux relatifs à cette publication. Les sociétaires sont invités à communiquer sans retard audit Bureau tous les changements que pourraient avoir subis leurs conditions respectives.

3. Réglementation des apprentissages de cuisiniers L'Assemblée générale a décidé de charger le Comité de continuer les pourparlers avec l'Union Helvetia sur le point 3 „Examens des apprentis et certificats d'apprentissage.“ Le Comité a étudié cette question avec toute l'attention qu'elle comporte, il reconnaît les avantages des mesures proposées et serait heureux de les voir consacrées par une entente conforme au but à atteindre: d'autre part, il ne se dissimule point les nombreuses difficultés que rencontrera la réalisation pratique de ce point spécial. A quelle époque, dans quelle localité et combien de fois par année ces examens doivent-ils avoir lieu? Qui les dirigera? Qui en paiera les frais? Dans quel délai un jeune homme ayant terminé son apprentissage sera-t-il encore admis à faire son examen? Supposons p. ex. qu'il ait fini son apprentissage le 1^{er} janvier et trouvé immédiatement un emploi convenable à l'étran-

ger, comment lui sera-t-il possible de se présenter à l'examen? Si la chose lui est impossible, quand bien même il serait un cuisinier plus capable que tous ceux qui ont passé l'examen, il se trouvera dans des conditions positivement désavantageuses par rapport à ses collègues ayant obtenu le diplôme. Ces considérations et d'autres encore seront communiquées à M. Berner avec l'invitation de poursuivre les négociations et si possible de les faire aboutir à un résultat satisfaisant.

4. Publication des services divins dans les centres d'étrangers, stations balnéaires, etc. Dans la dernière séance du conseil d'administration, le Président avait donné connaissance d'une proposition émanant du Bureau officiel de renseignements à Lucerne et tendant à la confection et à la publication d'une liste des divers services divins dans les stations suisses d'étrangers. Le Conseil d'administration s'est rangé à cette idée et a chargé le Bureau central officiel de pourvoir au nécessaire. De son côté, le Comité a mûrement examiné la question et décidé de faire savoir audit Bureau que l'exécution de cette résolution n'était nullement urgente et ce par les motifs suivants:

- a) Cette liste est-elle destinée aux étrangers ou à nos membres à titre de renseignement?
- b) Si elle est destinée aux étrangers, où doit-elle être publiée? Assurément dans l'„Hôtel-Revue“, mais alors son utilité sera pour ainsi dire nulle, ce journal n'étant guère lu par les étrangers.
- c) Si la liste est destinée à servir de guide aux sociétaires, il importe qu'elle soit complète, c'est-à-dire qu'elle ne contienne pas seulement les stations estivales, mais toutes les localités où un service divin est célébré pour les étrangers, autrement les localités non citées se plaindront avec raison, ce qui arrivera aussi pour celles dont on peut tout naturellement supposer qu'elles offrent aux étrangers l'occasion de fréquenter les services divins de toute confession et de tout rite. — Pour être complète, la liste devra également énumérer les stations balnéaires ou climatiques dont les propriétaires ne font pas partie de notre Société; faut-il faire à nos frais de la réclame pour des non-sociétaires? Et si nous confectionnons une liste qu'on ne pourra se procurer que contre paiement du prix coûtant, nous allons à coup sûr au-devant d'un déficit.

d) Dans toute annonce d'un „Kurort“, l'occasion de fréquenter les services divins constitue une partie essentielle du texte de nature à renseigner suffisamment les étrangers.

e) Si certaines localités ou certains établissements réclamaient une publication spéciale dans l'„Hôtel-Revue“, on pourrait leur réserver à cet effet une colonne particulière; quand aux frais, ils auraient à s'entendre avec le Bureau central.

La question et les développements qui précèdent sont renvoyés au Bureau central pour nouvel examen. 5. Le Président rapporte sur l'activité du Bureau central quant à l'affaire du „New-York Herald“. Le Comité décide d'ajourner toute décision jusqu'à ce que la totalité des signatures soit rentrée; il estime néanmoins que pour la Société dans son ensemble, le mieux serait d'enterrer cette vilaine histoire sous le silence et le mépris.

6. Le Comité décide de faire frapper par le Comité central de l'Exposition nationale de Genève une médaille de vermeil qui demeurera toujours en mains du président en charge.

Exonérations des Souhais de Nouvelle-Année. Ablösungen der Neujahrs-Gratulationen.

Par un don au profit de l'Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliers, se sont exonérés des souhaits de nouvelle-année:

Durch einen Beitrag zu Gunsten der Fachschule des Schweizer Hotelier-Vereins haben sich von den Neujahrsgratulationen entbunden:	
Sommes versées jusqu'au 2 janvier:	Fr. 1620
Bis zum 2. d. eingegangene Beiträge:	
Herr Kohler-Fluok, Hotel Rigibahn, Vitznau . . .	15
„ Wäber E., Hôtel des Alpes, Bulle . . .	10
	Total Fr. 1645

A l'occasion de la clôture de la présente liste, nous exprimons nos remerciements les plus chaleureux à tous ceux qui, par leurs dons généreux, ont contribué à la prospérité de l'Ecole professionnelle.

La Rédaction.

Indem wir hiermit die Sammlung schliessen, sei vorläufig unsererseits für die zahlreiche Beteiligung an diesem gutem Werke der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Redaktion.

Feuilleton.

Winterreise. *)

Die neue Zeit räumt mit den alten Mitteln auf. Man sieht das allenthalben. Einst konnte man in einem Eisenbahncoupe allein bleiben, wenn nach vorhergegangener Verständigung mit dem Kondukteur die Fenstervorhänge zugezogen wurden. Jetzt wird gerade ein solches Coupe von den Passagieren der Zwischenstationen ins Auge gefasst und mit dem Wutgeschrei gestirmt: „Aha, da liegt g'wiss Euer drin und will schlafen!“ Einst brauchte man unwillkommene Ankommlinge nur mit abweisend scharfem Blick anzustarren, um sie zur Wahl eines anderen Coupes zu bestimmen. Jetzt steigen sie, einem Basilskeublicke trotzend, mit kühlem Grusse ein und

vollbringen in den nächsten Minuten schon eine ganze Reihe äusserst lä-tiger Handlungen: ziehen die Stüffel aus, öffnen das Fenster oder stellen die Heizvorrichtung anders, als sie der bisherige Alleinherrscher im Coupé gestellt hatte.

Dies: unglückselige Heizvorrichtung! Könnte nur auch sie abgeschafft werden, wie das Läuten auf den Bahnhöfen! Steht der Hebel auf Warm, so erhält der kleine Raum alsbald die Temperatur einer Schwitzkammer im Römerbade. Zeigt der Hebel auf Kalt, so sieht man den Hauch vor dem Munde. Ein Mittelding gibt es nicht. Wie aber auch der Hebel gestellt ist, auf Warm oder Kalt, immer wird der Neueinsteigende ihn anders stellen. Darauf könnte man hohe Wetten eingehen.

An einem der jüngsten frischen Wintertage fuhr ich schon einige Zeit wohlverwahrt allein im Coupé. Die Heizvorrichtung stand auf Kalt. Da kam eine Station, auf der ein junger Mann ohne Gepäck und Reisecke einstieg. Er hatte offenbar nicht weit zu fahren.

„Guten Tag!“ grüsste er höflich und drückte sich in eine Ecke.

Ich erwiderte den Gruss nicht minder höflich, indem ich bei mir dachte, ob dieser schüchtern aussehende junge Mann nicht doch vielleicht infolge Mangels an Beherrtheit eine Ausnahme von der Regel bilden und die Heizvorrichtung in Ruhe lassen werde. „Sehr bissig heute draussen“, sagte er nach einer Weile, sich die Hände reibend.

„In der That recht frisch“ bestätigte ich lauernd. „Nicht einmal hier herinnen ist es warm“, fuhr er mit einem Blick auf die Heizvorrichtung fort.

„Nicht übermä-sig warm“, pflichtete ich ihm bei. Nun schies er los, meinte ich, und fasste die Vorrichtung fest ins Auge. Allein diese Aufmerksamkeit schien ihn abzuhalten, den Hebel auf Warm zu stellen. Er drückte sich wieder in seine Ecke zurück und steckte die Hände in die Taschen seines Winterrockes.

Nach einer Weile fuhr er auf. „Ach, wie schön das Gebirge heute ist!“ rief er mit einem verzückten Blick zum Fenster hinaus. Ich wusste gleich, dass dies bloss eine listige Vorspiegelung von ihm sei, um meine Wachsamkeit zu täuschen, that ihm aber den Gefallen, mich ebenfalls nach dem Fenster zu wenden.

*) Aus dem Wiener „N. Tagbl.“

Ein Hotel-Codex.

Unter diesem Titel macht ein Herr A. R. H., Mitglied des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer, in dessen Organ, der „Wochenschrift“ die lobenswerte Anregung zur Schaffung eines Codex (Gesetzbuch) über die im Hotelleben üblichen Gewohnheitsrechte. Wir geben in Nachstehendem die Hauptpunkte, mit welchen der Einsender seine Anregung begründet, wieder, um dann am Schlusse einige bezügliche Anmerkungen beizufügen. Die Begründung lautet:

„Alle Völker und alle Zeiten haben das Bedürfnis gehabt, das Recht, wie es sich gewohnheitsmässig ausgebildet hatte, in Büchern zusammen zu fassen, zu codifizieren. Denn nur so konnte der Willkür vorgebeugt, nur so eine gleichmässige, von Beeinflussungen und Zeitströmungen möglichst unabhängige Rechtsprechung erzielt werden. Nur so war es möglich, allgemein fest zu stellen, was Recht und was Unrecht ist.“

„Mit der Ausdehnung und dem Wachsen von Handel und Wandel stieg auch das Bedürfnis nach einem Ausbau der Gesetzgebung. Man war genötigt, das Handelsrecht zusammenzufassen; das Wechselrecht, die Aktiengesetzgebung und viele andere Spezialgesetzgebungen entstanden. Und noch immer sehen wir mit neuen Zweigen des öffentlichen Lebens neue Gesetzessammlungen entstehen.“

„Nur wir, die Herbergsväter, die in vielen Dingen so sehr mit dem Fortschritte des Verkehrslebens gegangen sind, dass sich der Staat einem neuen, für die Volkswirtschaft hochwichtigen Industriezweig gegenüber sieht, entnehmen bis jetzt einer solchen „Codifizierung“ das im Hotelleben übliche Gewohnheitsrecht, das wir haben kein geschriebenes Gesetz, das uns gegen Willkür schützt, das uns hilft, unser Hausrecht zu wahren.“

„Wir haben es auch nicht nötig, möchte Mancher sagen. — Ein Blick in die „Einleitung“ zu dem vom Schweizer Hotelier-Verein herausgegebenen Buch „Die Hotels der Schweiz“ wird ihm eines Besseren belehren. Dort hat Herr Guyer-Freuler mit seltener Sachkunde die Fälle zusammengestellt, die ganz besonders dazu beitragen, unser Geschäftsleben zu verbittern, die die Hauptschuld daran tragen, dass immer und immer wieder sich Stimmen erheben, die von Uebervorteilung, von unlauterem Geschäftsgebahren reden. Dieser in das anspruchslöse und unscheinbare Gewand einer „Einleitung“ gekleidete erste Versuch einer Sammlung und Zusammenstellung aller sich im Hotelleben ereignenden Rechtsfälle erscheint uns geradezu epochemachend. Es würde zu weit führen alle die Fälle aufzuzählen, denen oft der erfahrenste Hotelier händelnd und verzweifelt gegenübersteht. Nötig ist es auch nicht, denn die eben beendete Saison hat gewiss jedem von uns so viel des Unangenehmen und Bitteren gebracht, dass die Erwähnung genügt, um dieses ganze „wilde Heer“ wieder an unserm geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. Zimmerbestellungen, die Dauer der Zimmermiete und die Berechnung, die Kündigung und der Zeitpunkt der Räumung der Zimmer, die Zahlung in Checks und Wechseln und der Todesfall im Hotel sind von allen zahllosen andern Vorfällen diejenigen, die immer und immer wieder an uns herantreten. Und wie stehen wir dabei? In 90 von 100 Fällen wird uns unser gutes Recht bestritten, uns Unkenntnis vielfach, und geben wir nicht nach, verzichten wir nicht freiwillig, so wird über uns geschimpft und raisonniert und bei Baedeker und bei der Presse Klage erhoben.“

„Wie anders wäre es, wenn uns ein Gesetzestheilein oder Reglement zur Verfügung stände, das geeignet wäre, Wirten und Gästen in allen streitigen Fällen Auskunft zu geben. Dieser „Hotel-Codex“ müsste unter Mitwirkung von Rechtsgelehrten und Fachmännern bearbeitet und einer General-Versammlung zur Begutachtung unterbreitet werden. Eine deutsche, französische und englische Ausgabe sollte in allen Fremdenzimmern sämtlicher Vereinsmitglieder zur Belehrung und Kenntnissnahme aufliegen. Das würde gewiss dazu beitragen, uns von dem grössten Teile von Widerwärtigkeiten zu befreien, die jetzt so sehr dazu beitragen, einem die Freude am Geschäft zu benehmen.“

„Wenn sich auf diese Weise sicherlich bei korrekter Handlungsweise des Hoteliers 30 Prozent aller Streitigkeiten und Differenzen vermeiden lassen, so blieben uns nur noch wenige Fälle, zu deren sachgemässer und billiger Lösung uns Herr Guyer-Freuler am Schluss seiner „klassischen“ Einleitung ebenfalls den Weg zeigt: Er schlägt für die Schweiz das Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins als Richter vor, das event. Rechtskundige und Sachverständige zuzuziehen hätte.“

„Für unsern grossen Internationalen Verein würde das nicht genügen. Wir könnten es jedoch unserm Verwaltungsrate überlassen, für jeden einzelnen Fall ein Schiedsgericht zu ernennen oder — was vielleicht noch besser wäre — wir könnten bei jeder General-Versammlung für die einzelnen Gebiete ständige Schiedsgerichte ernennen. Die diesen Gerichten zu ertheilenden Kompetenzen und die Art und Weise ihrer Rechtsprechung wäre Sache einer weiteren und näheren Beratung. Nach dem Vorgange in anderen ähnlichen Vereinigungen, wie die unsere, würde es sich empfehlen, unter anderem dem Gerichte die Vollmacht zu erteilen, auf a) Verwarnungen, b) Verwarnungen mit Bekanntgabe in der Wochenschrift, c) auf Ausstossung aus dem Verein zu erkennen.“

„Der Erfolg würde uns bei strikter und konsequenter Durchführung aller dieser Massnahmen gewiss nicht fehlen. Die Behörden und die Gäste würden sich gewöhnen, in den Mitgliedern des Internationalen Vereins eine „Elite“, eine „Garde“ zu sehen, denen man anständig entgegentritt, weil man weiss, dass man ein Gleiches zu erwarten hat; wir würden unser Ansehen, unsere Stellung verbessern und erhöhen und uns die Geschäftsführung erleichtern.“

Was vorerst die Schaffung eines Hotel-Codex anbetrifft, so möchten wir hervorheben, dass ein solcher bereits seit 1889 besteht, dessen Vorhandensein leider aber zu wenig bekannt ist.*) Derselbe umfasst nicht weniger als 350 Seiten in Grossoktav und enthält vier Hauptabschnitte mit 21 Kapiteln, welche zusammen 162 der wichtigsten im Hotelleben vorkommenden Fragen sachgemäss behandeln. Freilich ist dieser Codex speziell für französische Verhältnisse, d. h. unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze Frankreichs geschrieben, nichtsdestoweniger aber eignet sich derselbe in seinen spezifisch fach- und sachlichen Erörterungen als ein Kleinod auch für den Hotelier ausserhalb Frankreichs. Speziell diejenigen Punkte, die Herr A. R. H. in einem Hotel-Codex aufgenommen und erläutert zu wissen wünscht, finden in diesem „Code de l'Hotelier“ einlässliche und auf alle Länder und Verhältnisse passende und anwendbare Erörterung. Wir greifen einige Punkte heraus, worunter solche, welche auch von Herrn Ed. Guyer-Freuler in dem vom Schweizer Hotelier-Verein herausgegebenen Buche „Die Hotels der Schweiz“ in so allseitig als vorzüglich anerkannter Weise behandelt und in eben demselben Sinne niedergelegt hat.

Die Anknüpfung des Reisenden, sagt der Codex, ist für den Hotelier von rechtlicher Bedeutung, denn von diesem Moment an beginnt für ihn die Verantwortlichkeit für die Effekten des Gastes und für die Person des Gastes selbst, es sollte daher der Hotelier bei jeder Ankunft zugegen sein.“ Der Codex betrachtet den Gast erst dann als angekommen, wenn er vom Omnibus steigt und das Haus betritt.

Zimmerbestellungen. Nach dem „Code de l'Hotelier“ tritt ein den Hotelier bindendes Verhältnis ein, wenn der Gast ein Zimmer zum Voraus bestellt und ihm dasselbe vom Gastgeber schriftlich zugesagt wird. Der Gast hat demnach Anspruch auf Entschädigung, wenn ihm bei seiner Ankunft nicht entsprochen wird. Hat jedoch der Hotelier auf eine Vorausbestellung nicht geantwortet oder nicht antworten können oder wollen, so besteht eine Verpflichtung zur Aufnahme des betr. Gastes nicht. Diese Anschauungen decken sich vollständig mit denjenigen des Hrn. Guyer-Freuler.

Haftpflicht des Hoteliers. Wenn der Codex den Gast erst dann als angekommen betrachtet, wenn er den Fuss ins Hotel setzt und dass erst dann die Verantwortlichkeit des Hoteliers beginnt, so will er damit nicht sagen, dass eine solche für ihn während der Fahrt des Omnibusses nicht vorhanden sei; denn unter dem Kapitel „Omnibus“ hebt er hervor, dass auch während dieser Zeit die Verantwortlichkeit bestehe, nur sei der Hotelier dann nicht als solcher, sondern als Fahrhalter verantwortlich. Richterliche Entscheide haben bekanntlich auch anderwärts zu diesem Resultate geführt. Eine Ausnahme hiervon macht der Codex bei Gepäck, welches vor Ankunft des Reisenden oder nach Abreise desselben dem Hotelier in Depot gegeben wird. In diesem Falle fängt die strengrechtliche Verantwortlichkeit erst bei Ankunft des Reisenden an oder sie hört auf nach dessen Abreise. Das gleiche Verhältnis tritt ein, wenn vom Gast gekaufte Sachen dem Hotelier abgegeben werden. In Bezug auf die Deponierung von Wertsachen, genügt dem „Codex“ ein blosses Anschlagen einer bezüglichen Warnung in den Zimmern auch nicht, vorausgesetzt, dass der Gast keine Gegenstände von zu grossem Wert im Zimmer gelassen. Ist dies dennoch der Fall, dann ist der Gast im Fehler, da er den ihm durch die Warnung gegebenen Rat nicht befolgt hat. Es bleibt ihm aber gleichwohl das Recht der Entschädigungsforderung an den Hotelier, jedoch nicht über 1000 Fr.

Rechtzeitige Anzeige der Abreise. Der Codex räumt dem Hotelier das Recht ein, einem Gast, der vor 12 Uhr Mittags seine Abreise nicht angezeigt, den

*) Le Code de l'Hotelier, par J. Ferré, Avocat de la Cour d'Appel, de Paris. Librairie Plon, Paris et librairie Maresq aîné, Paris.

Preis des Zimmers für den betr. Tag in Rechnung zu bringen, dagegen setzt er in diesem Falle voraus, dass dem Hotelier durch das Nichtbekanntsein der Abreise ein Schaden erwachsen, d. h. das Vergeben des Zimmers unmöglich gemacht wurde. Herr Guyer verlegt die Zeit der Anzeige auf eine bestimmte Stunde des Abends mit dem Rechte der Anrechnung der folgenden Nacht, wenn die Anzeige zu spät erfolgt.

Wir wollen uns mit der Erwähnung dieser paar Punkte begnügen und noch beifügen, dass wir hier nur ein Resumé über die Abhandlungen der betr. Punkte gegeben haben. Im ganzen genommen bildet dieser „Code de l'Hotelier“ eine wahre Fundgrube für den Gastwirt. Es dürfte nicht leicht ein Vorkommnis gefunden werden, das in diesem Buche nicht erörtert ist. Freilich ist dieser Codex nicht das, was Herr A. R. H. angeregt, nämlich ein kurz gefasstes, für den Gast wie für den Gastwirt gleich leicht verständliches Nachschlagewerk, aber es enthält die Grundideen, den Kern zur Schaffung eines solchen, wie denn auch noch mancher Punkt darin erörtert ist, welcher interessant genug wäre, in den von Herrn Guyer-Freuler verfassten „Aeusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr“ zur Sprache gebracht zu werden.

Was nun den Wert des angeregten Codex anbetrifft, so stimmen wir dem Einsender vollständig bei, dass derselbe unschätzbare Dienste leisten würde und ganz dazu angethan wäre, die unzähligen Differenzen zwischen Gast und Gastgeber zu reduzieren, wenn auch nicht in dem Masse, wie es Herr A. R. H. voraussetzt. Denn erstens wird die grosse Schwierigkeit bei Herstellung eines solchen Codex darin liegen, demselben internationalen Wert zu verleihen, d. h. ihn so zu gestalten, dass dessen Inhalt in seiner Gesamtheit den Verhältnissen aller europäischen Fremdenverkehrszentren angepasst sei. In der Vielseitigkeit und in den oft sehr wesentlichen Unterschieden des Hotelbetriebs verschiedener Länder und in deren Gesetzgebungen und Verordnungen werden die hauptsächlichsten Schwierigkeiten zur Schaffung eines dem internationalen Fremden- und Hotelverkehr dienlichen Codex zu suchen sein. Und wenn diese Schwierigkeiten überwunden, so wird man sich fragen dürfen, ob die Mühen und Kosten genügend belohnt sein werden, und ob der Erfolg die erhoffte Höhe erreichen wird, wenn die Vorteile dieses Codex nicht zum Allgemeingut gemacht werden, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass derselbe in alle Schichten des reisenden Publikums, in alle Klassen der Kollegenschaft Eingang erhält; es braucht dies ja nicht auf Kosten der unternehmenden Gesellschaft zu geschehen, deren Rahmen gegenüber dem europäischen Fremdenverkehr für die Verbreitung des Codex doch zu eng begrenzt sein würden.

Die Vorurteile, wie sie bei Gross und Klein, bei Hoch und Nieder gegenüber der Hotellerie bestehen, sind zu tief eingewurzelt, als dass sie, in begrenzten Kreisen bekämpft, den erwünschten Erfolg bei der Gesamtheit haben könnten. Noch viel weniger würde dies von Einfluss sein auf richterliche Anschauungen, die bekanntermassen in zwei Ländern und gar oft in ein und demselben Lande so grundverschieden und den im Hotelleben üblichen Gewohnheitsrechten geradezu zuwiderlaufend sein können, sodass dieser Punkt als einer der bedeutendsten ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden sollte.

Was dann die weitere Anregung des Herrn A. R. H. betr. die Krierierung von Instanzen zum Ausgleich von Differenzen anbetrifft, so müssen wir diese Frage, die uns ebenfalls sehr nahe geht, einer späteren Behandlung vorbehalten.

Mässiger Genuss von Wein und Bier, eine Wohltat für den Körper.

Dr. J. Mortimer Granville, eine in englischen ärztlichen Kreisen hochgeachtete Persönlichkeit, schreibt: „Es ist meine innigste Ueberzeugung, dass vollkommene Abstinenz von Wein und Bier ein viel schlimmeres Uebel für die Menschheit ist, als gelegentliche Uebermass beim Trinken jener Spirituosen. Ich weiss, dass ich mich im Widerspruche mit der

Im nächsten Augenblicke hörte ich schon das leise Aechzen des eisernen Hebels, der von dem Naturfreund hinter meinem Rücken auf „Warm“ geschoben wurde.

Ich that, als hätte ich nichts gemerkt, und wir fuhren ganz zufrieden miteinander weiter bis zu der nächsten Station, wo ein robuster Herr in Pelzhaube und Reispelz einstieg. Dieser beliebte Fahrgast musste viel tierische Wärme in sich aufgespeichert haben, denn sein Erstes war, dass er wortlos den Hebel auf „Kalt“ rückte. Der Schichtierne schaute traurig auf dieses Beginnen und wagte es nun gar nicht mehr, mich anzusehen, weil er sich mir gegenüber als entlarvter Uebelthäter fühlte und natürlich glaubte, ich müsste mit dem Pelzträger, der das Coupé wieder kaltgestellt hatte, sympathisieren.

So kam eine nächste Station heran, die uns einen Zuwachs in Gestalt eines dünnen alten Herrn brachte. Dieser hauchte einige Male vor sich hin, und als er den eigenen Hauch in Dampfform sah, sagte er gereizt:

„Da muss ich aber doch bitten! Im Winter ist die Heizvorrichtung zum Heizen da, nicht um Ge-

frenes zu erzeugen. Ich begreif' das nicht! Das ist man doch seiner Gesundheit schuldig, Wärme hereinzulassen!“

Und bei diesen Worten stellte er heftig den Hebel auf Warm.

„Is gut“, brumte der Herr im Pelz, „wie's mir zu heiss wird, werd' ich halt das Fenster aufmachen.“

„Das dürfen Sie nicht!“ rief der alte Herr voll Zorn.

„So? Und warum denn nicht? Im Reglement steht: Die der Windseite gegenüber liegenden Fenster dürfen geöffnet werden; ob im Winter oder im Sommer, das bleibt sich gleich.“

„Das werden wir sehen“, zetzte der alte Herr; „ich rufe den Kondukteur, ich . . .“

„Es wird schon heiss“, stöhnte der Herr im Pelz, sich die Stirne wischend. „Wollen Sie denn wirklich eine sichere Erkältung davontragen? Mit Rücksicht auf Ihr Alter will ich das Fenster geschlossen lassen, auch ohne dass Sie den Konduktur rufen. Aber stellen Sie gefälligst die Heizung ab.“

„Nein, das werd' ich nicht thun, mich friert wie einen Hund. Die Heizung bleibt auf Warm!“

Ich that auch darum bitten“, warf der junge Mann bescheiden dazwischen. „Das Beste ist vielleicht, wir stimmen darüber ab, wie es mit der Heizung bleiben soll. Der vierte Herr hat sich noch gar nicht geäußert.“ Da nit meinte er mich.

„O bitte, meine Herren“, nahm ich das Wort, „bitte das nur zu halten, wie es Ihnen beliebt. Stellen Sie die Heizung auf Warm oder auf Kalt; ganz wie Sie glauben.“

„Nein, nein, bitte Ihre Stimme abzugeben; die Majorität entscheidet“, drängten der Alte und der Junge.

„Nun“, entschied ich mit salomonischem Ernst, „wenn Sie durchaus mein Urteil hören wollen, so kann ich nur sagen: es ist am einfachsten, wenn wir den Hebel so stehen lassen, wie er jetzt eben steht.“

„Bravo, bravo!“ jubelten Jung und Alt, während der Pelzmann eine unwillige G-berde machte.

„Ich weiss nämlich“, fuhr ich fort, „seit zwei Stunden, dass es ganz egal ist, ob der Hebel auf Kalt oder Warm steht; denn die Heizung hier ist — zu meiner grossen Freude — total verlorben!“

Majorität aller derjenigen ärztlichen Schriftsteller befinde, welche über dieses Kapitel geschrieben haben, aber ich bin von meiner Behauptung, der eine mehr als vierzigjährige Beobachtung zu Grunde liegt, so aus der innersten Tiefe meines Herzens heraus überzeugt, dass es von meiner Seite ein Fehlen moralischen Mutes sein würde, meine Meinung nicht öffentlich auszusprechen. Es ist meine unerschütterliche Ansicht, dass dem menschlichen Organismus und seinen Funktionen, sowohl den physischen als moralischen, durch den Abstinenzwahn mit seinem Gefolge unberechenbarer Schäden angetan wird. Es bedarf keines Beweises, dass der Durchschnitts-Engländer den Einflüssen von Krankheitstoffen viel weniger gut Widerstand zu leisten im Stande ist, als vor 40 bis 50 Jahren, und er erholt sich bedeutend langsamer nach einer schweren Krankheit als in der Zeit, in welcher ein gutes Glas Wein oder ein Trunk gesunden Bieres einen Teil der täglichen Mahlzeiten ausmachte: mit einem Worte, der Nerv unserer Nation ist verloren gegangen, wenigstens bei den Abstinenzlern."

Dr. Granville constatiert alsdann, dass das Trinken keinen bemerkenswerten Faktor bei der Vermehrung der Unzurechnungsfähigkeit ergeben hat; im Gegenteil, seitdem man sich in England eines vernünftigen Trunkes entwöhnt hat, sind die Irrenhäuser bevölkerter. Eine sorgfältige statistische Zusammenstellung im allgemeinen, sowie der klinischen Beobachtungen im besonderen, zeigt deutlich, dass eine Menge schrecklicher Krankheiten, wie Auszehrung und Krebs, dann spezifische Uebel geringerer Art, z. B. Diphtherie, die schlechteste Form der Gicht, Nervenleiden aller Art und viele kleine körperliche Beschwerden ihren Ursprung in der Abnahme der vitalen Kräfte des Organismus haben, welche bei ausschliesslichem Gebrauche des reinen oder Mineralwassers statt des stärkenden Hopfen-, Malz- und Traubengetränkes, mehr oder weniger rasch zu Tage treten.

"Ich bin mir voll und ganz bewusst," führt Dr. Granville fort, "welche grosse Verantwortlichkeit ich als Arzt und Mensch übernehme, indem ich obige Grundsätze ausspreche; aber in jener zweifachen Eigenschaft glaubte ich, Sklave meiner Pflicht sein zu müssen, ohne irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Jener fanatische Kreuzzug, welcher gegen das Trinken von Wein und Bier Mode geworden, ist zu weit gegangen, er hat die legitimen Grenzen einer Wohlthat für das Menschengeschlecht überschritten und Verhältnisse angenommen, welche dem Gesamtwohl schädlich sind. Ich glaube aufrichtig, dass die Verbreitung der Abstinenzlehren einen zerstörenden Einfluss auf die moralische, geistige und physische Gesundheit unseres Volkes ausübt."

Wann beginnt das 20. Jahrhundert? Diese Frage ist jetzt von der Pariser „Académie de Sciences“ formell, wenigstens für Frankreich, entschieden worden. Ein auswärtiges Mitglied hatte der Akademie die Frage gestellt, und nach reiflicher Erwägung hat die Akademie entschieden, dass das 20. Jahrhundert mit dem 1. Januar 1901 beginne. Der Fragesteller hatte auf Ludwig XIV., Göthe, Viktor Hugo u. a. sich bezogen, die der Ansicht waren, dass das Jahrhundert mit dem Nulljahr beginne. Die Akademie ist der Ansicht, dass es ein Nulljahr gar nicht gebe, wie denn auch tatsächlich unsere Zeitrechnung nicht mit dem Jahre 0, sondern mit dem Jahre 1 begonnen habe. Die Null bezeichne nur den Zehner, der zum vorgehenden gehöre. Also beginne das 20. Jahrhundert richtig mit dem 1. Januar 1901. Das ist alles so selbstverständlich, dass niemand, der bis 10 zählen kann, darüber in Zweifel geraten sollte.

Kleine Chronik.

Ragusa. Ende Januar wird das neu erbaute Hôtel Impérial Ragusa eröffnet.

Montreux. Herr Th. Frischknecht hat das Hôtel des Alpes glücklich übernommen.

Burgdorf. Das Hotel Bahnhof ist kaufweise an Hrn. Flogerzi aus Bern übergegangen.

Luzern. Das Hotel Viktoria hat nun eine Centralheizung neuesten Systems eingerichtet.

Bern. In hier ist ein neues Hotel eröffnet worden, welches den Namen „Hotel zum Zähriger“ führt.

Arosa. Durch Vergrößerung wird das Hotel „Waldhaus“ in Zukunft seine hundert Gäste beherbergen können.

Plauen i. V. Das Hotel Wettiner Hof wurde für 300,000 Mk. von Hrn. A. Biechold aus Hamburg angekauft.

Brüssel. Das Hôtel du Grand Monarque soll nicht mehr als solches weitergeführt, sondern als Hospital eingerichtet werden.

München. Das Hotel zum weissen Rössl ging zum Preise von 450,000 Mk. in den Besitz des Herrn Gg. Balbach (zur Sonne) über.

Hohenstein. Das Hotel zu den drei Schwanen wurde von Herrn Eli Tauscher für 112,000 Mk. an Herrn Max Kroeke aus Dresden verkauft.

Winterthur. Das Hotel „Schweizerhof“ wurde von Herrn Fr. Joh. Hirsch, langjähriger Oberkellner der Bahnhofrestauration Göschenen, gekauft.

Gardone-Riviera. Auf 1. Februar wird hier ein neues Hotel, Pension Fasano, eröffnet, ein Haus für 60-70 Personen. Der Besitzer heisst Herr Maistre.

Von Paris wird uns der Tod des Herrn Amand, Direktor des Hotel Continental in dorten, gemeldet. Als Nachfolger ist Herr Boulaz ernannt worden.

Zürich. Im Dezember vorigen Jahres sind in den Gasthöfen Zürichs 10,711 Personen abgestiegen; im ganzen Jahre 1896 betrug die Zahl der Fremden 209,622.

Göttingen. Das Hotel Royal wurde von Frau Ww. Rischmüller zum Preise von 230,000 Mk. an Herrn Georg Eiben, seither Inhaber des Hotel Kaiserhof in Wildungen, verkauft.

Genf. Die Hoteliers von Genf haben einen von dem im Mai abgehaltenen Hotelier-Feste erbrügten Betrag von 50 Fr. der Hilfskasse des Vereins schweiz. Hotelangestellten „Union Helvetia“ überwiesen.

Kissingen. Das Aktienbad erzielte im abgelaufenen Jahre nach den Abschreibungen auf die Immobilien einen Gewinn von 48,703 Mk., wovon 23% Dividende oder 113 Mk. auf die Aktie zur Verteilung kommen.

Nizza. Wie der „Union Helvetia“ gemeldet wird, betrug die Zahl der angekommenen Gäste in Nizza im Monat Oktober letzten Jahres 137,381, dieses Jahr beträgt sie 157,141. Im November 1895: 172,037, dies Jahr: 191,575.

Dresden. Der Kur- und Badeort Augustusbad bei Dresden ist in den Besitz des Hrn. Kommerzienrat Dr. W. Schwabe in Leipzig übergegangen und soll von 1898 ab zum grössten Teile als Genesungsheim für Minderbemittelte dienen.

Partenkirchen und Garmisch sollen von einem Konsortium durch Erbauung eines Kurhotels oder Kurhauses, einer Esplanade, grösserer Anlagen, Wandelbahnen, Hallen u. s. w. in die Reihe der modernen Kurplätze gebracht werden.

Bregenz. Unser Vereinsmitglied Herr G. Ettenberger hat das von Frau Witwe M. Milauz innegehabte Hotel Montfort in Bregenz käuflich erworben. Die Bahnhof- und Schiffsrestauration wird Herr Ettenberger wie bisher weiterführen.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsbeurats haben im Monat Dezember 1896 in den stadtbürgerlichen Gasthöfen 8235 Personen logiert (1895 8282); vom 1. Nov. bis 31. Dezember 1896 18,348 Personen, in der gleichen Periode 1895: 16,822.

Brüssel. In der letzten Versammlung des Hotelier-Vereins wurde beschlossen, die Lösung der Frage wegen Abschaffung der Hotel-Omnibusse und Errichtung eines regulären Omnibus-Dienstes energisch zu behandeln. Die glückliche Lösung dürfte für alle Hotels von wesentlichem Vorteil sein.

Chexbres. Herr Sauvageat vom Hotel Viktoria ist von seinem plötzlich tot gewordenen Hofhund, während er im Begriffe war, etwas zu schreiben, angegriffen, zu Boden gerissen und schwer verletzt worden. Herbeieilenden Nachbarn gelang es, mit Stücken und Beilen bewaffnet, das Tier zu töten.

Gardone-Riviera. Anlässlich der Sylvesterfeier wurden im Hotel Gardone-Riviera, Besitzer Herr Ch. Lützelschwab, einige der ältesten Angestellten mit je einem Diplom des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer bedacht. Zwei weitere Angestellte erhielten je eine Medaille für 8-jährige und eine Broche für 6-jährige Dienstzeit.

Wurst wider Wurst. Im Schosse des Vereins schweiz. Hotelangestellter ist laut „Union Helvetia“ der Antrag zur Gründung eines Auskunftsbuches gestellt worden. Es dürfte hierunter ein sogen. „Schwarzbuch“ gemeint sein, wie es im Hotelier-Verein über Angestellte geführt wird, nur mit dem Unterschiede, dass es sich dort um die Eintragung von Arbeitgebern handelt.

Davos. Antliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste v. 19. Dez. bis 25. Dez. 1896: Deutsche 688, Engländer 614, Schweizer 196, Holländer 87, Franzosen 109, Belgier 87, Russen 94, Oesterreicher 28, Amerikaner 45, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 41, Dänen, Schweden, Norweger 26, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 2027, darunter waren 45 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 2031.

Montreux. Die Gelüder Dufour in Les Avants verlangen die Konzession für einen elektrischen Tramway, der seinen Endpunkt am Bahnhof in Montreux hätte, von dort über Charmey, Brent, Sonzier und Champy Les Avants erreichen, bis Montbovon den Col de Jaman passieren und bei Montbovon die Linie Chateau d'Ox erreichen würde. Die Betriebskraft würde durch das Elektrizitätswerk der Gebrüder Genoud in Montbovon geliefert werden.

München. Um die Ziele der in letzter Zeit wieder mehr in den Vordergrund tretenden Mässigkeitsbewegung praktisch vor Augen zu führen, sollen in nächster Zeit hier zwei grössere Reform-Gasthäuser im Stadtzentrum errichtet werden, und zwar dem Zweck gemäss ohne Trinkzwang und ohne Trinkgelderabgabe. Ausserdem ist beabsichtigt, in verkehrsreichen Strassen in geeigneten Ladenlokalen moderne Automaten-Restaurants, ähnlich den neuen Berliner und Pariser Unternehmungen, aufzustellen. Diese sind mit Geldwurf versehen und geben kalte und warme Küche aller Art ab, ebenfalls ohne Getränke-Ausschank.

Einschiengige Bahn. Eine hochinteressante Anlage werden im nächsten Jahre die Besucher der Brüsseler Weltausstellung sich anzusehen Gelegenheit haben. Es handelt sich nämlich hierbei um die Erstellung einer Bahn mit einem nur aus einer Schiene bestehenden Schienenstrange, die auf dem an den Ausstellungspark grenzenden Plateau von Sterberg erbaut werden soll. Auf dem einschiengigen Geleise wird ein 17 Meter langer Wagen laufen, der 100 Personen aufnehmen kann und der durch 4 Dynamos in Bewegung gesetzt wird. Dieser Wagen soll trotz

der ausserordentlich starken Kurven mit einer Geschwindigkeit von 160 bis 170 Kilometer per Stunde fahren, während bekanntlich sonst die schnellsten Züge auf dem Kontinente höchstens 80 Kilometer in der Stunde zurücklegen. Versuche, die mit der einschiengigen Bahn in England gemacht wurden, sollen vorzügliche Resultate ergeben und vor allem festgestellt haben, dass bei derselben auch bei der grössten Geschwindigkeit Entgleisungen weit weniger zu befürchten sind als auf der zweischiengigen.

Paris. Die Grand Hotel-Gesellschaft hat das von ihr bewirtschaftete Hotel von der Immobilien-Gesellschaft Rente Foncière bis 1910 für Fr. 1,400,000 jährlich gepachtet, mit dem Rechte, die Möbel und Vorräte des Hotels für Fr. 280 Mill. zu erwerben, in welchem Falle der Mietpreis um Fr. 172,000 zu reduzieren ist. Die Pachtgesellschaft verteilte auf ihr Kapital von Fr. 4 Mill. mit 50 Prozent Einzahlung seit 1887 jährliche Dividenden von Fr. 40 oder 45, im Weltausstellungsjahr 1889 Fr. 80; für 1896 werden Fr. 50 oder 21 pCt. erwartet. Jetzt sind dem Vernehmen nach Verhandlungen im Gange um Verlängerung des Mietvertrages bis 1940, gegen Erhöhung der bisherigen Miete um 25 pCt. des Reingewinns der Hotel-Gesellschaft nach 5 pCt. Dividende. Das würde nach den bisherigen Ergebnissen etwa Fr. 69,000 jährlich für die Rente Foncière einbringen. Andererseits will das Grand Hotel jetzt das Mobilier und die Vorräte erwerben; das würde der Foncière die Lasten nur um Fr. 104,000, aber ihre Miet-Einnahme um Fr. 162,000 herabsetzen. Es bliebe also daraus ein Ausbezug von Fr. 58,000, fast so viel wie die ganze Zunahme des Mietpreises.

Wurstiges Jubiläum. Im Jahre 1897 feiert die Blutwurst stillschweigend ihr 1000-jähriges Jubiläum. Interessant ist die Entstehung dieser Speise insofern, als damals ein strenges kirchliches Verbot vergebens versuchte, der Blutwurst den ererbten Platz streitig zu machen. Es war der morgenländische Kaiser Leo IV. (886-911), der im Jahre 897 folgende Verordnung gegen die Blutwurst erliess. „Wir haben in Erfahrung gebracht, dass die Menschen so toll geworden sind, teils des Gewinnes, teils der Leckerei willen, Blut in essbare Speise zu verwandeln. Es ist uns zu Ohren gekommen, dass man Blut in Eingeweide wie in Säcke einpackt und so als gewöhnliches Gericht dem Magen zuschiekt. Wir können das nicht länger dulden und zugeben, dass die Ehre unseres Staates durch eine so frevelhafte Erfindung bloss aus Schlemmerer fresslustiger Menschen geschändet werde. Wer Blut in Speisen mischt, er mag nun dergleichen kaufen oder verkaufen, werde hart gezeigelt und zum Ziehen der Ehrlösser auf das Haupt geschoren. Auch die Obrigkeit der Städte sind wir nicht gesonnen, frei ausgeben zu lassen, denn hätten sie ihr Amt mit mehr Wachsamkeit geführt, so wäre eine solche Unthat nicht bezangen worden. Sie sollen ihre Nachlässigkeit mit 10 Pfund Goldes büssen.“

Berlin. Das Hotel Bristol will sein Besitzer, Hr. Uhl, bedeutend erweitern. Er hat sich dabei das Manhattan-Hotel in New-York, das dreizahl Stock hoch ist, zum Vorbild genommen. Freilich wird das Hotel Unter den Linden nicht diese Höhe erreichen dürfen. Das verbietet die Berliner Bauordnung. Aber sonst soll es jenem Prachtbau gleichen, wie der „Konfekt.“ schreibt. Es wird feuericher gebaut aus Stein und Stahl. Es giebt im ganzen Hause kein dunkles Zimmer, alle gehen nach der Strasse hinaus, selbst die Badezimmer und die Korridore. Die Eingangshalle ist aus weissem Marmor mit buntem Mosaik hergestell. Unten in der Nähe der Rotunde befinden sich die Bureaux und grossen Speiseställe, welche Raum für 400 Personen gewähren etc. sind im Styl Louis XV. dekoriert, fall von kostbaren Holzgemälden, gold und Silber in Tapeten bekleidet. Im Souterrain befindet sich ein grosses Café, eine holländische Liqueurstube, ein grosses Kneipzimmer für Bier und ferner ein Frieusealon. Acht Fahrstühle vermitteln den Verkehr im Hause, elektrisches Licht und Dampfheizung sind selbstverständlich vorhanden. In jedem Zimmer sind Regulatoren angebracht, so dass jeder Gast sich die wünschenswerte Temperatur selbst regulieren kann. Telefon befindet sich in jedem Zimmer.

Fremdenverkehr. Unter diesem Titel schreibt die „Alpina“, das Organ des Schweiz. Alpenklubs: „Vor einiger Zeit erschien in mehreren Berner Blättern das Resultat der Pachtsteigerung der der Gemeinde Grindelwald gehörenden Hotels „Grosse Scheidegg“ und „Wetterhorn“, die zu bedeutend erhöhten Preisen resp. Fr. 4550 und Fr. 8450 Liebhaber gefunden haben. Es wird dies angeführt als ein Beweis, dass trotz der schlechten diesjährigen Saison stets noch sehr hohe Pachtzinsen erhältlich sind. Man darf sich aber wohl fragen, ob solche Verpflichtungen an die Mietgebenden auf längere Jahre die wahren Interessen des Fremdenverkehrs im Oberland zu fördern geeignet sind. Ist nicht der Pächter geradezu gezwungen, angesichts der hohen Miete und der kurzen, ungewissen Saison Preise zu verlangen, die Missstimmung hervorrufen und zu Klagen Anlass geben müssen, welche mit der Zeit nachteilig auf die Frequenz des ganzen Oberlandes wirken dürften? Es möchte dies um so eher der Fall sein, als in andern von den Fremden besuchten Gegenden unseres Landes diese Preistreiber nicht existiert und sich auch andere unliebsame Auswüchse des Fremdenverkehrs weniger bemerkbar machen. Diese Erwägungen kamen u. a. auch im bern. Verkehrsverein zur Sprache. Ohne sich in die Angelegenheit der betreffenden Gemeinden mischen zu wollen, darf man doch denselben die Frage nahelegen, ob es nicht im allgemeinen Interesse wäre, in Zukunft bei der Vermietung derartiger Hotels einen andern Modus zu befolgen.“

Avis.

Wer unser Blatt kollektioniert und allenfalls fehlende Nummern des Jahrgangs 1896 nachgeliefert zu haben wünscht, beliebe uns dies baldigst zu melden; wir werden, so lange der Vorrat reicht, mit Vergnügen fehlende Nummern gratis ersetzen.

Expedition der „Hôtel-Revue“.

Hiezu eine Beilage.

bis Frs. 20.50, sowie schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frs. 22.80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)	
Seiden-Damaste	von Frs. 1.40—20.50
Seiden-Foulards	„ 1.20—6.55
Seiden-Grenadines	„ 1.50—44.85
Seiden-Bengalines	„ 2.20—41.60
Seiden-Bastleiderp. Robe	„ 10.80—77.50
Seiden-Plüsch	„ 1.90—23.65
Seiden-Mask.-Atlasse	„ —65—4.85
Seiden-Spitzenstoffe	„ 3.15—67.50
etc. — Muster umgehend.	691

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Seidene Ballstoffe

und Masken-Atlasse 65 Cts. per Meter

MÖBEL-FABRIK
ZEHNLE, BUSSINGER & C^{ie}
 11 Kanonengasse BASEL Kanonengasse 11.

Complete Häuser- und Wohnungs-Ausstattungen für Private und Hotels.
 Feine Bauarbeit, Zimmerläufer, Plafond, Dekorations-, Sculptur- und Zeichen-Atelier.
 Zeichnungen u. Kostenvoranschläge zu Diensten.

Stylvolle Möbel eigener Fabrik auf das Solideste gearbeitet.
 Grösstes Magazinlager in Zimmereinrichtungen u. Einzelmöbeln v. Einfachsten bis Reichen in allen Stylen und Holzarten.
 Vorhänge, Polstermöbel etc. Billigste Preise. Dauernde Garantie.
 Telefon 3103.

ZU VERKAUFEN
 an reizender Lage am Thunersee ein kleineres, neu erbautes **Hotel und Pension** 1002 0749Lz mit 18 Zimmern, ganz neuen Einrichtungen, Gartenanlagen, Obstgewächse etc. Das Ganze würde sich sehr gut als **Herrschaftssitz** eignen. **Konditionen günstig.** Offerten sub Chiffre **O 749 Lz** an **Orell Füssli, Annoncen, Luzern.**

Champagner
 Deutz & Geldermann, Ay (Champagne)
 General-Vertretung:
 J. Jeremias, Weingrosshandlung, Mainz a. Rh.
 Depot bei: Herrn Arnold Baumann, Bahnhofstr. 45 Zürich.
 Telefon 399.

Die Konserven von Saxon
 erhielten an der Landesausstellung in Genf 1896
 die **einzigste goldene Medaille**
 welche an Konservenfabriken verabfolgt wurde.
 Spezialität von Konserven und Früchten für die Hotel-Industrie.
 Gemüse, natürlich und in Essig.
 Früchte im Saft. Konfitüren und Gelees frei von Frucht und Zucker.
 Fruchtfleisch, Saft für Gefrorenes, Fruchtstrop.
 Neuheit: Fruchtpatés und Bonbons für Dessert. Fruits confits.

Erste Waadtländer Wein-Kellerei
 in **Zürich** Militärstr. 110
 Telefon 1875
 empfiehlt ihr sehr grosses Lager in naturreinen **Waadtländer Weinen** la. Qualität.
Lieferung in Fässern und in Flaschen.
 Achtungsvollst.
F. Gentner-Aichroth.

Fachschule für Gasthofgehilfen
 Frankfurt a. M., Schwanengasse 8.
 Beginn des Semesters 1. April und 1. Oktober.
Pensionspreis nebst Honorar für Unterricht Mk. 85.— per Monat pränumerando.
 Lehrgegenstände:
 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Rechnen. 5. Buchführung. 6. Wechsellehre. 7. Geographie der Verkehrswege. 8. Waarenkunde. 9. Zerlegung der Schlachttiere. 10. Aufstellung und Berechnung von Menüs. 11. Grundbegriff der Kochkunst. 12. Kellerwirtschaft. 13. Servicelehre. 14. Anstands- und Sittenlehre.
G. A. Radunsky, Director.

Gasthof-Pachtsteigerung.
 Der Gasthof der Stadt Bulle (Ct. Freiburg), Sitz der Gemeindeversammlungen und des Friedensgerichts, wird **Montag, den 1. Februar 1897, um 2 Uhr Nachmittags**, im grossen Saale des genannten Gasthofes, an eine öffentl. Pachtsteigerung gebracht. Antritt **1. September 1897.**
 Die Bedingungen liegen im Stadtbureau auf.
H 2 B (1012) Der Gemeinderat.

Ein tüchtiger Hotel-Direktor,
 verheiratet oder ledig, findet, mit Antritt sofort oder später, **dauernde Anstellung** in einem gut frequentierten **Stadt-Hotel** der deutschen Schweiz, verbunden mit Restaurationsbetrieb. — **Jahresstelle**, event. mit Gewinnbeteiligung.
 Offerten unter Chiffre **S 109 Q** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

LAURENT-PERRIER
“SANS-SUCRE”
CHAMPAGNER
 Generaldepôt für die Schweiz: **Rooschütz & Co., Bern.**
 Agentur für Genf: **A. Baer, Genf.**

Stellen-Gesuche.
Aide de cuisine, jeune bien recommandé p. premières maisons, cherche place tout de suite ou plus tard dans un bon hôtel, si possible dans la Suisse française. Adr. les off. à l'Ad. de l'Hôtel-Revue sous chiffre **1023.**

Aide de cuisine, j. u. kräft., tücht. im Fach, sucht baldmöglichst Stelle in gutem Hause. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten an die Exp. dieses Bl. unter Chiffre **1021.**

Aide de cuisine, 20 J. alt, Zeugnis., sucht baldigst Stelle in gutem Hotel. Offerten an die Exped. unter Chiffre **1019.**

Chef de cuisine, 24 J. alt, nötigen Kenntnissen versehen, um jeder Küche selbstständig vorstehen zu können, sucht Stelle. In Zeugnisse. Eintritt nach Belieben. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **1020.**

Feingebildete Tochter, 21 J. alt, im Post- u. Telegraphen-Dienst, sowie Hotel-Buchhaltung, deutscher u. französ. Sprache ganz perfekt, sucht Saisonstelle. Photographie u. Referenz zur Disposition. Off. an die Exp. unter Chiffre **986.**

Kellner-Volontär. Für 16 1/2 J. alten Sohn, der letzte Saison schon im Oberengadin gearbeitet hat, suche eine Stelle in ein bess. Hotel der franz. Schweiz. H. Trinkkeller, Café Rosenhügel, Chur. (H 20 Ch) 1024

Kochkellnerstelle Konditor-gehilfe in Nürnberg, welcher sich in besserem Hotel als Koch ausbilden möchte, vorzugsweise in der franz. Schweiz, (nicht unbedingt). Off. an die Exp. unter Chiffre **1010.**

Küfer, 28 J. alt, nur deutsch sprechend, mit prima Zeugnis., seit Jahren in einem Hotel I. Ranges selbstständig tätig, auch mit der Führung der Keller- und Bots-Bücher vertraut, sucht für sofort Stelle. Offerten an die Expedition unter Chiffre **981.**

Lingere, die in allen vorkommenden Arbeiten bewandert ist, und bereits als solche tätig war, sucht Stelle in einem Hotel der franz. oder italienischen Schweiz. Off. an die Exp. unter Chiffre **1011.**

Obkellner, der 3 Hauptspr. mächtig, mit den besten Zeugnissen, 24 J. alt, sucht baldmöglichst, od. aber für kommende Saison Jahres- od. Saisonstelle. Off. an die Exp. der „Hotel-Revue“ unter Chiffre **1018.**

Office-Gouvernante, guten Alters, fachtüchtig und umsichtig, sucht Stelle für sofort oder später. Offerten an die Exp. unter Chiffre **1007.**

Portier-Kondukteur, der vier Hauptsprachen mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, passendes Engagement. Off. an die „Hotel-Revue“ unter Chiffre **1008.**

Portier, 24 Jahre alt, deutsch, französisch und italienisch sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in ein Hotel I. Ranges als Etagenportier. Off. an die Exp. unter Chiffre **990.**

Portier, 25 J. alt, deutsch u. franz. sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Hotel I. Ranges, am liebsten nach Basel. Offerten an die Exp. unter Chiffre **1015.**

Restaurationskellnerin, Tochter aus achtbarer Familie, deutsch und französisch sprechend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in obiger Eigenschaft od. auch als Saaltochter in ein besseres Hotel. Off. an die Exp. der „Hotel-Revue“ unter Chiffre **1022.**

Tochter, 24 J. alt, deutsch u. guten Zeugnis. als Saaltochter u. Zimmermädchen versehen, auch Buchhaltung besorgen würde, sucht Stelle für den Sommer. Vorzugsweise Berghotel, Berner-Oberland. Off. an die Exp. unter Chiffre **1017.**

Zimmermädchen, deutsch u. franz. sprechend, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in Hotel I. Ranges. Offerten an die Exp. unter Chiffre **1009.**

Zimmermädchen, deutsch u. franz. sprechend, mit guten Hotel-Zeugnissen versehen, sucht Saisonstelle in ein Hotel I. od. II. Ranges. Off. an die Exp. unter Chiffre **1014.**

Hotel-Angestellte
 Inserieren zweckmässig in BASEL erscheinenden **HOTEL-REVUE**
 Or. an des Schweiz. Hotelier-Vereins.
 Die Abonnenten der „Hotel-Revue“ beschließen aus, über 2500 Angestellte.
 Stellenangebote 1.50, Jede Wiederhol. 1 fr. Der Betrag ist in Marken beizulegen.

Stellen-Offerten.

Gebildete Tochter aus guter Familie findet in einem kleineren, feinen Hotel I. Ranges, in einer der schönsten Kurstädte Süddeutschlands **Vertrauens-Stelle** zur Ausbildung in Hauswesen und Küche. Freie Station und Wäsche. Gratifikation nach Leistungen. Beste Referenzen erforderlich. Gefl. Offerten mit Photographie und bisheriger Tätigkeits-Angabe unter Chiffre **1006** an die „Hotel-Revue“ Basel.

Gouvernante-Dispensière tüchtig und zuverlässig, auf April 1897 gesucht. Gute Zeugnisse über mehrgjährige Tätigkeit erforderlich. — Offerten mit Altersangabe u. Gehaltsansprüchen an die Exped. d. Blattes unter Chiffre **998.**

Pensions-Hotel
 in einem stülichen deutschen Kurorte, vollständig möbliert, ist Familienverhältnisse halber sofort ohne Silber und Wäsche um **90.000 fl.** zu verkaufen.
 Anzahlung 25.000 fl., Rest mit 4 1/2 % zu verzinsen. 993
 Nähere Auskunft erteilt aus Gefälligkeit **Franz Höllrigl, Kurverwalter, in Gries bei Bozen.**

Ein im besten Betriebe stehendes 993
Pensions-Hotel
 in einem stülichen deutschen Kurorte, vollständig möbliert, ist Familienverhältnisse halber sofort ohne Silber und Wäsche um **90.000 fl.** zu verkaufen.
 Anzahlung 25.000 fl., Rest mit 4 1/2 % zu verzinsen. 993
 Nähere Auskunft erteilt aus Gefälligkeit **Franz Höllrigl, Kurverwalter, in Gries bei Bozen.**

Speise- & Weinkarten
 auf Wunsch auch mit Abbildung der betreffenden Hotels etc. in eleganter Ausstattung.
 Schweizer Verlags-Druckerei Basel.

W. Philippi, Wiesbaden.
 Aufzüge für Personen, Waren, Speisen, Wäsche. Elektrische oder Hydraulische. Vorzug: ruhiger Gang, kleinerer Stösse bei Abfahrt u. Halt.
 Projekte und Kostenvoranschläge erteilen: **886**
Passavant-Iselin & Co., Basel
 Allein-Vertreter für die Schweiz.

Parketol.
 D. H. P., gesetzl. geschützt, neuestes bestes u. einfachstes Mittel für Parketböden u. zum Auffrischen von Linoleum. Wird 1-2mal aufgespritzt. Sofort trocken, schütz gegen Flecken, die Böden können nach aufgespritzt werden, daher schon in sanftester Beziehung für Schlafzimmer unanwendlich, Wachsen und Bohlen fällt ganz fort, jahrelang haltbar.
 Zu beziehen den Liter gelblich Mk. 8.—, farblos Mk. 3.50 aus der Fabrik: **Höchster Lackwerk, K. Braselmann, Höchst a. M.**
 Hôtelier, possédant hôtel d'hiver, cherche **direction ou location d'un hôtel** de saison d'été. — Ecrire sous **H 6558 M** à Haasenstein & Vogler à Lausanne.

Renommirtes Orchester disponibel.
 Suche mein Orchester für die Zeit vom **15. event. 20. Juni bis Ende August** zu placieren. Vorzügliche Empfehlungen erster Etablissements. Brillantes Repertoire, tadelloses Ensemble und Auftreten. 991
P. Seelmann,
 Direktor des Luganeser Park-Orchesters, zur Zeit: Hotel Belvédère, Davos-Platz.

Champignons
 täglich frisch liefert die **Champignons-Cultur** von 997 **Samuel Naegelin** in Basel.
 Preis-Courant zu Diensten.

Kurmusik.
 Kleines Orchester wünscht während der Sommeraison Engagement. Offerten nimmt entgegen: **H. Bleyer, Sonn-nweg 3, St. Gallen.** (H 67 G) 1013

Un jeune médecin,
 ancien assistant de clinique universitaire, parlant cinq langues, cherche pour l'été prochain situation dans un établissement de bains ou une station climatique. S'adresser sous chiffre **H 203 N** à MM. Haasenstein & Vogler à Neuchâtel. 1025

Das **Plazierungsbureau** des **Schweizer Wirte-Verein** Zürich **Zähringerstrasse 10,** vermittelt **Hotel- und Restaurant-Personal** beiderlei Geschlechtes auf's Gewissenhafteste. 926

BEILAGE zu N^o 2 der „HOTEL-REVUE“.

La réclame.

Le génie inventif des faiseurs de réclame vient d'engendrer un nouveau programme que nous pouvons d'autant moins passer sous silence que les nombreux prospectus qui nous ont été adressés, montrent que la Suisse n'est jamais oubliée lorsqu'il s'agit de lui pratiquer une saignée.

Au vrai, nous n'avons pas affaire cette fois à une entreprise d'embellie condamnable, car elle a ses bons côtés à de certains égards.

L'inventeur, propriétaire des Bains de Schweizermühle près Koenigstein (Saxe), met à la base de son projet le système des offices de renseignements et, à ce point de vue, l'idée mérite, selon nous, d'être examinée. Mr. Schröder, puisqu'il faut l'appeler par son nom, voudrait provoquer la création à Berlin d'un bureau semblable d'informations gratuites et dit avec beaucoup de raison, à l'appui de son projet, que les hôteliers dans leur ensemble, gémissent présentement sous le poids de la réclame sans conteste trop onéreuse et ne sont nullement convaincus de la valeur de ce genre de publicité dans sa forme actuelle.

„Berlin fournit à toutes les localités le contingent principal des visiteurs“, continue M. Schröder; cette assertion peut être juste, si elle a trait à la Suisse saxonne, mais au delà des frontières de l'Allemagne, elle est vide de sens, attendu que la proportion de Berlinoïis, déjà faible par rapport aux voyageurs allemands visitant la Suisse, devient infinitésimale si l'on considère le courant des touristes de toutes nationalités qui se déverse sur notre pays. Tout aimable et tout bienvenu que puisse être le Berlinoïis en Suisse, il n'en faut pas moins envisager essentiellement le rang qu'il occupe par le nombre dans le mouvement des étrangers; d'autre part, M. Schröder évalue à un taux si élevé la coopération financière des hôtels participant à la création du bureau de renseignements qu'on nous permettra d'intercaler ici un petit calcul à titre d'exemple: le taxe les hôtels d'après le chiffre de la clientèle: pour 200 personnes, 50 mk par an; 500 personnes, 100 mk; 1000 personnes, 200 mk et au delà de 1000, 300 mk. Si donc un hôtel reçoit annuellement 1000 voyageurs dont 350 allemands (c'est approximativement la proportion habituelle en Suisse), il n'est nullement à supposer que ce nombre de 350 ne comprendra que 20 Berlinoïis; mais admettons ce chiffre de 20 et nous trouvons que chaque Berlinoïis coûte à l'hôtelier 10 mk de réclame; peut-être que la proportion est plus favorable dans la Suisse saxonne.

Limité à une seule ville, un semblable bureau d'informations a un champ d'activité trop restreint pour pouvoir exercer sur la circulation à l'étranger, voire même sur certains hôtels, une influence de nature à compenser les frais considérables. Aux personnes chargées de la direction du bureau on ne pourrait non plus reprocher qu'elles se souviennent, dans leurs rapports avec leurs citoyens Berlinoïis désireux d'entreprendre un voyage, le célèbre dicton: „charité bien ordonnée commence par soi-même“, en d'autres termes: pourquoi chercher au loin ce qu'on peut avoir si près?

Si M. Schröder obtient l'adhésion du chiffre d'hôteliers nécessaire pour faire face aux frais énormes, ce chiffre devra être si grand que l'inventeur de ce beau projet sera cruellement embarrassé de tenir vis-à-vis de chacun ce qu'il lui a promis, savoir l'affichage de panoramas, points de vue, tableaux et photographies d'établissements, plans généraux, plans de logements disponibles, etc., etc., c'est-à-dire d'un matériel suffisant, s'il y a seulement 100 adhérents, à décorer la moitié d'un quartier de Berlin.

„La meilleure réclame est celle qui consiste à satisfaire les voyageurs de façon à ce qu'ils nous recommandent à d'autres“, dit M. Schröder dans sa circulaire. Rien de plus vrai, mais quel rapport cela a-t-il avec le bureau de renseignements et l'argent ainsi dépensé ne pourrait-il être employé plus utilement? M. Schröder octroie à chaque adhérent le droit de posséder dans le bureau son propre fondé de pouvoirs chargé de renseigner les clients sur la

localité où est situé son établissement. Quant à savoir si l'entretien de ce délégué est compris dans la somme à verser et si les locaux seront assez vastes pour contenir 30 personnes seulement, c'est ce qu'on ne nous dit pas.

Pour la diffusion de prospectus de stations balnéaires, etc., ainsi que des cartes d'adresse d'hôtels on procéderait comme suit: deux laquais en livrée parcourraient la ville de Berlin et leurs sacoches de facteurs porteraient en grosses lettres: „Aujourd'hui Mer du Nord“, „Baltique“, „Harz“, „Thuringe“, „Rhin“, „Suisse“, „Midi“, „Autriche“, „Forêt-Noire“, „Vosges“, „Tyrol“, etc.; en outre les deux hommes distribueraient le matériel de réclame correspondant à la localité ou à la contrée figurant à l'ordre du jour. Et si le bureau veut étendre ses bienfaits à la moitié de l'Europe, combien de fois viendra le tour de chaque ville et de chaque hôtel intéressé?

Ainsi qu'il est dit plus haut, l'idée Schröder est réalisable jusqu'à un certain point, seulement il faut ne pas trop étendre, mais savoir se contenter d'une contrée bien délimitée, quand ce serait même la Suisse saxonne. Mais voilà, il y aura du tirage sur la question des pistoles!

Ueber Prüfung der Kochlehrlinge,

welche Frage seitens des Vereins schweiz. Hotelangestellter zum Gegenstand einer Petition an den Schweizer Hotelier-Verein gemacht und von diesem teilweise erheblich erklärt wurde, enthält die „Union Helvetia“, das Organ des genannten Angestelltenvereins, einen bemerkenswerten Artikel aus der Feder des Herrn Theophil Frischknecht, in Montreux. Herr Frischknecht schreibt:

„Der angehende Koch, der seine Lehrzeit beendet, soll, bevor er hinaustritt ins Leben des Berufes, auf seine während der Lehrzeit gesammelten Kenntnisse durch eine Kommission geprüft werden. Je nach dessen Können und Wissen soll ihm an Stelle des bisherigen Lehrzeugnisses ein Lehrbrief auszustellen sein, welcher ihm behülflich sein soll, sich leichter Stellung und Arbeit zu verschaffen, um in seinem Berufe als Koch vorwärts zu kommen und den Kampf ums Dasein aufzunehmen.“

„Zu einer solchen Prüfungs-Kommission würden sich eignen: ein tüchtiger Hotelier und zwei ebenfalls tüchtige Chefs de cuisine. Dieselben würden ernannt vom Prinzipal und vom Chef des betreffenden Hotels oder Restaurants, wo der Jüngling gelernt hat, die letztern aber dürfen nicht selbst in die Kommission gewählt werden.“

„Der Lehrling soll geprüft werden und zwar auf Kosten seines Lehrherrn oder — je nach Uebereinkunft — je zur Hälfte zu Lasten des Prinzipals und des Lehrlings.“

„Es wird von der Kommission ein Mann aufgestellt, entweder für ein besseres Déjeuner à la fourchette oder ein Diner table d'hôte, welches der Lehrling allein, jedoch unter Aufsicht eines der Herren der Prüfungs-Kommission zubereiten soll. Die Kommission hat dann das angefertigte Déjeuner oder Diner im betreffenden Hotel zu geniessen und dann darüber zu urteilen.“

„Der Lehrling soll ferner geprüft werden im Theoretischen und in allem dem, was in der Küche zur Verwendung kommt.“

a) Kenntnis der verschiedenen Partien der Küche grosser Hotels, als da sind: Chef, Saucier, Restaurateur, Entremetier, Garde-manger, Rôtisseur und Pâtissier, besonders wie die Arbeit an diese Partien verteilt wird etc.

b) Oekonomie der Küche, betreffend Verwertung von Fisch- und Fleisch-Resten.

c) Oekonomie an Brennmaterial und Beleuchtung.

d) Anstandslehre gegen Prinzipal und Personal.

„Ein Meisterstück sogen. Aufsatz etc. ist absolut nicht zu verlangen von einem Lehrling, weil den heutigen Anforderungen zuwider und mit grossem Zeitverlust und grossen Kosten verbunden, ohne indessen praktischen Wert zu besitzen.“

„Es sollte den Kochlehrlingen in vielen Hotels mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, besonders da, wo ein entsprechendes Lehrgeld bezahlt wird, 500—800 Fr., wie dies meistens der Fall ist. Mit dem System, nach dem die Lehrlinge während ihrer Lehre nur dazu verwendet werden, Tische und Bänke der Küche zu waschen, Kartoffeln und Gemüse zu schälen, Gellügel auszunehmen, Fische zu putzen und Farce zu stossen, sollte gebrochen werden.“

„Alle diese Arbeiten soll der Lehrling zwar machen und machen können, aber nicht als Hauptsache; wenn man innert zwei Jahren einen tüchtigen Arbeiter erziehen will, so muss derselbe auch Gelegenheit haben, wirklich am Herd und im Garde-manger, überhaupt in allen Partien der Kochkunst mithelfen zu können.“

„Ferner sollten die Lehrlinge, wo es nicht absolut notwendig ist, von körperlichen Züchtigungen seitens ihrer Chefs oder Chefs de Partie verschont bleiben, indem dies oft sehr nachteilig auf den späteren Charakter und Gemütszustand eines jungen Koches wirken kann. In dieser Hinsicht wird noch sehr viel gesündigt und oft das Unglaublichste an den armen Lehrbuben ausgeübt. Darüber sollten die Prinzipale ein schärferes Auge haben. Durch ein humanes Behandeln und Betragen einem Lehrling gegenüber würde sich mancher Chef mehr Achtung und Liebe seitens desselben zu erfreuen haben, und dieser würde dadurch lieber und leichter seinen Beruf erlernen, als wenn er für den kleinsten Fehler einige Hiebe erwarten muss. Während meiner langjährigen Praxis als Chef de cuisine habe ich durch humane Behandlung allen meinen Untergebenen gegenüber stets die besten Resultate erzielt, weshalb ich denn auch dieses System für das beste halte.“

So weit Herr Frischknecht. Es liessen sich an diese sachgemässen Aeusserungen verschiedene Bemerkungen anknüpfen, ohne dass dadurch die praktischen Winke Einbusse erleiden würden und zwar sind namentlich bei den Vorschlägen betr. Vornahme der Prüfung verschiedene Gesichtspunkte und Eventualitäten ausser Acht gelassen, da jedoch die Union Helvetia ihre Sektionen zur Meinungsäusserung in dieser wichtigen Frage aufgefordert, so wollen wir mit unsern Bemerkungen noch zuwarten, denn zweifelsohne wird das Vorgehen des betr. Vereins, dem so viele Leute vom Fach als Mitglieder angehören, etwas Brauchbares zu Tage fördern.

Theater.

Repertoire vom 10. bis 17. Januar 1897.

Stadttheater Basel. Sonntag 3 Uhr: *Sneewittchen und die 7 Zwerge*, Kindermärchen. Vorher: *Rothkäppchen*, Märchen. Sonntag 7¹/₂ Uhr: **Carmen*, Oper. Montag 7¹/₂ Uhr: *Don Cesar*, Operette. Mittwoch 7¹/₂ Uhr: **Tammlüser und der Sängerkrieg auf der Warburg*, Oper. Donnerstag 7¹/₂ Uhr: *Nachruhm*, Lustspiel. Freitag 7¹/₂ Uhr: *Die Grossherzogin von Gerolstein*, Operette. Sonntag 3 Uhr: *Sneewittchen und die 7 Zwerge*, Kindermärchen. Vorher: *Rothkäppchen*, Märchen. Sonntag 7¹/₂ Uhr: *Der Mann im Schatten*, Schwank. * Herr Kammer Sänger Georg Anthes als Gast.

Stadttheater Bern. Sonntag 3 Uhr: *Moritur!*. Sonntag 7¹/₂ Uhr: *Der Evangelimann*. Montag 7¹/₂ Uhr: *Die Journalisten*. Mittwoch 7¹/₂ Uhr: *Der Zigeunerbaron*. Donnerstag 7¹/₂ Uhr: *Der Compagnon*. Freitag 7¹/₂ Uhr: Historischer Opernabend: 1. *Bastien und Bastienne*. 2. *Das Lotterielos*. 3. *Die Schweizerhütte*. Samstag 7¹/₂ Uhr: *Nathan der Weise*. Sonntag 7¹/₂ Uhr: *Carmen*.

Stadttheater Zürich. Sonntag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 7¹/₂ Uhr: **Die Jüdin*, Oper. Montag 7¹/₂ Uhr: *Renaissance*, Lustspiel. Mittwoch 7¹/₂ Uhr: *Moritur!*. Donnerstag 7¹/₂ Uhr: *Waldmeister*, Operette. Freitag 7¹/₂ Uhr: *Rienzi*, Oper. Samstag 7¹/₂ Uhr: *Götz von Berlichingen*, Schauspiel. Sonntag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 7³/₄ Uhr: *Der Troubadour*, Oper.

* Kgl. bayr. Kammer Sängerin Milka Ternina a. G

Die Welt ein Gasthaus.

Aus „Gastwirts-Zeitung“, Berlin.

Ein Gasthaus ist die ganze Welt,
Mit Räumen gross und klein;
Geöffnet ist's in später Nacht,
Sowie beim Sonnenschein.

Und zahllos wie der Sand am Meer
Ist seiner Gäste Schwarm;
Ein jeder findet hier Quartier
Ob reich er oder arm.

Der Eine naht sich hoch zu Ross
Und brüstet sich vor Stolz,
Der andre kommt im schlichten Kleid
Und mit dem Stab von Holz.

Der eine Gast kommt ins Parterre
Der andre muss treppan,
Das Leben weist als Gasthofswirt
Die Wohnung jedem an.

Und das Geschick ist der Portier
Bei dem es manchmal Brauch,
Dass er als Hausknecht wird verwandt
Und Liebesbote auch.

Die beiden Kellner, die im Haus,
Sie heissen Lust und Leid,
Bevor es läutet, sind sie da
Und immer dienstbereit.

Dieweil der Eine als Garçon
Im vierten Stock serviert,
Beschäftigt sich der Andre da,
Wo man à part diniert.

Der Eine giesset Champagner ein
Von heller Qualität,
Der Andre sauern Wein, der nicht
Auf jeder Karte steht.

Der Sorgen gross und kleine Schar,
Sowie der Freuden Zahl,
Vertritt das Garten- und das Haus-
Und Küchenpersonal.

Der Koch und Kellermeister sind
Humor und heiter Sinn,
Das Stubenmädchen ist das Glück,
Die Liebe Kellnerin.

Der eine Gast ist hoch entzückt
Und weilt so gern im Haus,
Der Eine sieht verdriesslich drein
Und zieht die Stirne kraus.

Der Dritte schlägt gar auf den Tisch
Und flucht und lamentiert,
Der Vierte endlich ohne Dank
Und Zahlung echappiert.

Nie steht ein Raum im Hause leer,
Kein Zimmer ist verwaist,
Es kommt der Eine an, indess
Der andere Gast verweist.

Es bleiben manche Jahre lang,
Doch viele kurze Zeit;
Für jeden steht der Omnibus
Zur letzten Fahrt bereit.

Der Eine geht mit leichtem Fuss,
Der Andre schwer hinaus,
Leb' wohl, Du ros'ge Kellnerin!
Du bist mir manchen Schmaus.

Fahr' wohl du braver Hotelier!
Mit meinem letzten Geld
Zahl' ich die Zeche; lebe wohl,
Du Gasthaus, schöne Welt.

R. Petermann.

Hôtel du Soleil

Neuchâtel.

Par suite d'agrandissement et par sa position centrale se recommande à MM. les Voyageurs et touristes. 50 chambres. Grande Salle spéciale pour noces, bals, soirées et repas de sociétés. Cuisine réputée. Café-Restaurant au 1^{er}. Tables d'hôte à midi 1/4 et 7 heures du soir. Spécialité de Vins de Neuchâtel. [985]

Omnibus à la Gare. Téléphone.

Prix très modérés.

Louis Jehlé-Meyer.

Flaschen-Korkmaschinen

Spühl-, Füll-, Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction. Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe. 811

Mehrjährige Garantie solider Ausführung.

F. C. Michel, Frankfurt a. M.

G. Rychner Mühlegasse Zürich I.

Special-Agentur für Kauf und Pacht von **Hôtels & Restaurants**

Balsthaler Closetpapier.

Wer ein vorzügliches u. billiges Closetpapier, sowohl in Paketen mit garantierter Blattzahl, als auch auf perforierten oder unperforierten Rollen mit garantierter Couppenzahl à 500 oder à 1000 wünscht, achte auf nebenstehende Fabrikmarke, welche nebst Blatt- od. Couppenzahl auf jedem Paket und jeder Rolle angebracht ist. Muster und Bezugsquellenliste versendet das Bureau der Cellulose- und Papierfabrik Balsthal in Zürich.

Fabrik-Marke Gesetzl. geschützt. 951]

Chemische Waschanstalt und Färberei C. A. Geipel, Basel.

Empfehle mein Etablissement den Tit. Hotels und Pensionen zu gefl. Berücksichtigung. In Anbetracht grösserer Aufträge billigste Berechnung. [987]

Reinigung von Bettdecken à Fr. 1.30. Reinigung od. Färben von jeder Art Vorhängen, Tischdecken, Teppichen etc. zu den annehmbarsten Preisen.

Franko Abgangsstation.

Hotel-Direktor - Chef de Réception.

Ein in der Reception und Korrespondenz gewandter und selbständiger seriöser Mann, z. Z. Direktor eines grossen Etablissements an der Riviera, sucht auf kommende Sommersaison entsprechende Stellung, gleichviel Saison- oder Jahresgeschäft. Prima Referenzen zur Verfügung. — Gefl. Offerten befördert die „Hôtel-Revue“ unter Chiffre 996.

Hotel-Verkauf.

An einem der besuchtesten Kurorte der Ostschweiz ist ein mit allem Comfort ausgestattetes **Hotel und Pension** aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen. Das Haus hat 45 Betten und ist mit Café-Restaurant verbunden. Mässiger Preis und kleine Anzahlung bei nachweisbarer Rentabilität. Gefl. Offerten unter Chiffre H 967 R an die Expedition dieses Blattes. **Unterhändler verboten.**

Schweiz - London über Strassburg - Brüssel und Ostende - Dover

Billigste schnelle Route.

Drei Abfahrten täglich.

Seefahrt: 3 Stunden.

Einfache u. Rückfahrkarte (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

MAISON FONDÉE EN 1811

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL (SUISSE) SWISS CHAMPAGNE

★ ★

DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ



Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

III. Prospekt, Preisverzeichnisse etc.

Clichés & Zeichnungen

jeder Art liefern rasch & billig

MÜLLER & TRÜB, AARAU.

EIGENE MALER, ZEICHNER & PHOTOGRAPHEN.

Man verlange Probestichchen & Preise.

1 Flaschen-Korkmaschine, 2 Verkapselungsmaschinen, welche auf unserm Redakt. onsbureau als Ausstellungs-Objekte gedient haben, werden wegen Raummangel **zu verkaufen gesucht.** Redaktion der „Hôtel-Revue.“

Ein gut routinierter Schweizer, vorher

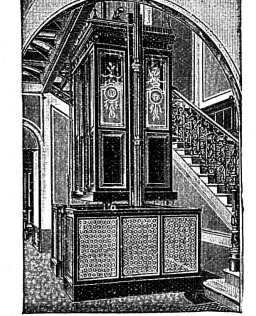
Direktor

eines grösseren Berghotels, jetzt als solcher an der Riviera thätig, sucht Kondition pro Sommer oder pro Jahr. Prima Referenzen. Doppelte Buchhaltung. Vier Sprachen perfekt. Etwasige Selbstübernahme. Dreissiger. Militärfrei. Offerten sub H1005R poste restante Nice.

Ing. Augusto Stigler.

Hydraulische und elektrische Personenaufzüge.

1200 Anlagen in Europa, 60 Anlagen in der Schweiz.



Hydraulische Warenaufzüge, Hydraulische Gepäckaufzüge, Hydraulische Speiseaufzüge, Transmissionsaufzüge.

Alleinvertretung:

Geo. F. Ramel, Maschinen-Ingenieur, Seefeld 41, ZÜRICH. Telegramme: Rameleo, Zürich. Telefon No. 1221.

Prima Referenzen. Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. (M. 5089 Z).

System der Personenaufzüge für bestehende und neue Bauten.

Lenzburger Confituren

sind anerkannt die Besten.

Dürfen auf keinem Frühstückstisch fehlen.

Unvergleichlich besser als der sogenannte Tafelhonig, weil reines Produkt aus Frucht u. Zucker.

Zu haben in allen besseren Comestibles- und Delikatessen-Handlungen in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo.

Conservenfabrik Lenzburg
HENCKELL & ROTH.
Grösste Beerenobstkultur der Schweiz.

B. Bohrmann Nachfolger

FRANKFURT a. M.

Fabrik schwer versilberter Tafelgeräte auf weissem Metall. Gegründet 1865.

Spezialität: Artikel für **Hôtels, Restaurants und Cafés.** Garantie für langjährige Haltbarkeit bei täglichem Gebrauch. Anerkennungen der grössten Etablissements und Hôtels für Solidität und Qualitätsgüte.

Löffel, Gabeln, Saucières, Messer, SOUPIÈRES, Thee- und Café-Service, Huiliers, PLATTEN. Plateaux, Brodkörbe etc.



S. GARBARSKY

Chemiserie de 1^{er} ordre

Löwenstrasse 51 Zürich Telephon 3370.

Spezialität: feine Herrenhemden nach Mass, sowie Kragen, Manchetten, Cravatten, Unterzeuge etc. in grösster Auswahl und bester Ausführung.

Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

Maison fondée en 1796.

Vins fins de Neuchâtel

SAMUEL CHATENAY 288

Propriétaire à Neuchâtel. Médailles de 1^{er} ordre aux Expositions. Marque admise dans tous les bons hôtels suisses. Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs. Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 88 Queen Street City EC.

Für die

Installation elektrischer Beleuchtungsanlagen

in Hotels, Villen, Privathäusern, Fabriken etc. zum Anschluss an Centralen oder mit eigenem Betrieb, solid und schön, empfiehlt sich Unterzeichneter. Referenzen über zahlreich ausgeführte Anlagen. Kostenberechnungen werden kostenlos erteilt.

Fr. Fuchslin, Ingenieur
Brugg.

(H 5095 Z)

ABSINTHE, QUALITÉ SUPÉRIEURE

Vermouth, Bitter, Gentiane, Kirsch, Rhum, Cognac, Liqueurs douces, Sirops.

SANDOZ & GIOVENNI
à MÔTIERS (Val de Travers).

Direktorstelle.

Für ein Kur-Etablissement auf einem Fremdenplatz ersten Ranges wird ein sprach- und geschäftskundiger **Direktor gesucht.** Nur mit vorzüglichen Referenzen versehene Anmeldungen sind bis **10. Januar** unter Chiffre **R 4950 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern** zu richten. 1000